Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/3341

17. 11. 88

Sachgebiet 63

Änderungsantrag

der Abgeordneten Frau Vennegerts und der Fraktion DIE GRÜNEN

zur zweiten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1989

hier: Einzelplan 08
Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen
— Drucksachen 11/2700 Anlage, 11/3208, 11/3231 —

Der Bundestag wolle beschließen:

In Kapitel 08 07 – Bundesvermögens- und Bauangelegenheiten – wird der Ansatz bei Titel 131 01 – Einnahmen aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachen – um 50 000 TDM gekürzt.

In die Erläuterungen wird aufgenommen:

„Bundeseigene Wohnungen werden nicht verkauft. Die Sicherung preisgünstiger Mieten ist durch das Verbleiben im Bundesbesitz gewährleistet."

Bonn, den 17. November 1988

Dr. Lippelt (Hannover), Frau Schmidt-Bott, Frau Vennegerts und Fraktion

Begründung

Da viele Mieterinnen und Mieter in bundeseigenen Wohnungen nur über ein geringes Einkommen verfügen, werden die für 1989 vorgesehenen Veräußerungen von 600 bis 800 Wohnungen im Wert von 50 Mio. DM nicht durchgeführt.

Der Verkauf an gemeinnützige Wohnungsunternehmen ist keine Alternative, da diese mit dem Wegfall der Steuerbefreiungen zum 1. Januar 1989 bzw. 1. Januar 1990 keinerlei preisrechtlichen, d. h. mietpreisbegrenzenden Vorschriften unterliegen werden.

Mieterschutzauflagen in Kaufverträgen sind nur dann wirksam, wenn der Bund auf die Einhaltung dieser ausschließlich privatrechtlichen Vereinbarungen dringt. Dies ist angesichts der marktwirtschaftlichen Orientierung dieser Bundesregierung nicht zu erwarten.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333